

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 23/24 (1894)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ment. Il est en outre moins complet que les autres projets, ce qui a empêché une comparaison de tous les points à examiner.

Tout en constatant qu'il y a eu unanimité pour le rang à attribuer aux projets, nous devons cependant remarquer qu'un des membres du Jury ne s'est rangé à classer le No. I au troisième rang que si l'on envisage comme principal facteur de classement des projets le soin et la science qui ont présidé à leur élaboration; tandis que si c'est le système choisi et l'ensemble de la disposition qui déterminent le rang, il aurait donné la préférence pour le troisième rang au projet No. III.

En conséquence, le Jury propose à l'unanimité à la Ville de Neuchâtel, d'accorder les prix suivants:

Le premier prix de 5000 fr. au projet No. VII, portant la devise: « Optimum simplex. »

Le deuxième prix du concours au projet No. II, portant la devise: « Simplicité et Sécurité. »

Le troisième prix au projet No. I, portant la devise: « Fiat Lux. »

Considérant enfin que les mérites de ces deux derniers projets, quoique différents, sont à peu près de même valeur, le Jury exprime le désir que ces deux derniers prix soient accordés ex æquo.

Miscellanea.

Eidg. Polytechnikum. Diplom-Erteilung. Mit Schluss des Wintersemesters 1893/1894 wurden auf Grund der bestandenen Prüfung folgenden, in alphabeticischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Bau-, Ingenieur-, Maschineningenieur-, landwirtschaftlichen und Kulturingenieur-Abteilung des eidg. Polytechnikums Diplome erteilt. Es erhielten das

Diplom als Architekt: die HH. Rudolf Lion von Frankfurt a. M., Otto Manz von Nänikon (Zürich), Jean Mertzlufft von Zürich und Gottfried Schindler von Mollis (Glarus).

Diplom als Ingenieur: die III. Joseph Chuard von Cugy (Fribourg), Wilhelm Dick von Gross-Affoltern (Bern), Camillo Gaddi von Modena (Italien), Nicolaus Gramma de Riusor von Bukarest (Rumänien), Alfred Jaggi von Lenk (Bern), Robert Maillard von Bremgarten (Bern), Maximilian Marcus von Bukarest (Rumänien), Hugo Melocco von Sequals (Italien), Jens Nielsen von Testrup (Dänemark), Karl Sessely von Oensingen (Solothurn).

Diplom als Maschineningenieur: die III. Albert Beutter von Kurzrickenbach (Thurgau), Koétslav Breuer von Kuttenberg (Böhmen), Robert Briglia von Palmi (Italien), Robert Dürler von St. Gallen, Béla Farakas von Nagybanya (Ungarn), Albert Girard von Grenchen (Solothurn), Adolf Hottinger von Zürich, Hans Krapf von Basel, Antal Ligeti von Szegedin (Ungarn), Hermann Maurach von Stettin (Preussen), Hans Nabholz von Zürich, Paul Perrochet von Neuenburg, Albert Petri von Buchsweiler (Elsass), Wilhelm Rengelrod von Schwarzenberg (Luzern), Benoit Ritter von La Chaux-de-Fonds (Neuenburg), Joseph Sauter von Genf, Konrad Schindler von Mollis (Glarus), Eduard Thomann von St. Gallen, Ernesto Vannotti von Bedigliora (Tessin).

Diplom als Landwirt: die HH. Otto Bürki von Unterlangenegg (Bern), Sigismund Chojecki von Kiew (Russland), Nicola Markoff von Tirnowa (Bulgarien), Heinrich Nater von Weinfelden (Thurgau), Albert Volkart von Zürich.

Diplom als Kulturingenieur: Herr Jakob Schwarzenbach von Rüschlikon (Zürich) mit Auszeichnung.

Aenderungen im Professoren-Kollegium. Mit Schluss des Semesters ist Herr Prof. *Georg Veith* in den wohlverdienten Ruhestand getreten. An Stelle des verstorbenen Professors Dr. *Joh. Rud. Wolf* hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2. dies zum Professor der Astronomie und Direktor der Sternwarte des eidg. Polytechnikums ernannt: Herrn *Alfred Wolfer* von Maur (Kt. Zürich), geb. 1854, den früheren Hülfslehrer der Astronomie und Assistenten der Sternwarte.

Plan-Ausstellung. Vom 13. bis 16. dies fand in den Räumen des Polytechnikums die Ausstellung der Zeichnungen und Diplom-Arbeiten der Bau-, Ingenieur-, mechanisch-technischen und Kulturingenieur-Schule statt. Leider konnten wir — aus Mangel an Zeit — nur die Arbeiten der Ingenieur- und Kulturingenieur-Abteilung besichtigen und auch zu einem einlässlichen, vergleichenden Studium der einzelnen, zum Teil sehr bemerkenswerten Leistungen dieser beiden Abteilungen reichte die Zeit nicht hin. Wir müssen uns daher darauf beschränken, den allgemeinen Eindruck, den die Plan-Ausstellung auf uns machte, in Kürze wiederzugeben. Dieser lässt sich dahin zurückführen, dass der Besucher die Überzeugung mit sich nimmt, es werde an unserer Ingenieur-Abteilung tüchtig gearbeitet, und

zwar auch auf solchen Gebieten, die in früheren Zeiten nicht so speziell gepflegt und nicht einen so innigen Kontakt mit den Ausführungen der Praxis zeigten, wie dies beispielsweise jetzt auf den Gebieten des Wasserbaues und der Fundierungsarbeiten der Fall ist.

Das grösste Interesse erwecken wie immer die *Diplomarbeiten*. Entsprechend dem seit etwa zehn Jahren eingeführten Turnus war die Diplom-aufgabe diesmal dem Gebiete des Brückenbaus entnommen. Es galt, an Stelle der vor etwa 50 Jahren erbauten Drahtseilbrücke über den Gotteron-Fluss bei Freiburg ein neues, den heutigen Anforderungen besser entsprechendes Bauwerk zu entwerfen. Die Wahl des Bausystems war freigestellt; doch verfielen sämtliche Diplomanden naturgemäß auf das für den vorliegenden Fall geeignete System einer Bogenbrücke. Innerhalb dieses engeren Rahmens zeigten die Entwürfe grosse Mannigfaltigkeit. Ein jeder hat seine Aufgabe selbstständig erfasst und durchgeführt. Der eine wählte flache Auflager, der andere brachte Gelenke an. Der eine verblieb an der alten Brückenstelle, der andere suchte sich einen günstigeren Uebergang heraus und verlegte die Strasse. Kaum eine Arbeit ist vorhanden, in der sich nicht irgend ein origineller Zug vorfindet. Die zahlreichen, meist verwickelten Kräftepläne sind freilich nur für den Kenner verständlich; dagegen bieten die meist zweckmässig, wenn auch schlicht angeordneten Gesamtansichten und konstruktiven Einzelheiten auch für weitere Kreise Interesse. Jeder der Arbeiten ist, wie gewohnt, ein Bericht mitgegeben, der außer einer Beschreibung der Anlage eine vollständige Gewichtsberechnung des zur Brücke nötigen Eisens und die Kubatur des Mauerwerks enthält, so dass sich mit wenig Mühe die Kosten des neuen Bauwerks an nähernd berechnen lassen.

Auf die Diplomarbeit der Kulturingenieur-Abteilung behalten wir uns vor, in nächster Nummer einlässlicher einzutreten. Wir glauben dies um so eher thun zu sollen, als hier eine, allerdings nur von einem Einzelnen gelöste Aufgabe vorliegt, die aber um so bemerkenswerter ist, als sie von richtigem Erfassen und wohlüberlegter Durchführung zeugt und damit auch den Beweis erbringt, wie wichtig dieser in unserm Lande noch wenig gepflegte Zweig der Ingenieur-Wissenschaften ist.

Eidg. Parlamentsgebäude in Bern. Nach den Mitteilungen der Tagespresse über die Verhandlungen der ständeräthlichen Kommission, welche am 16. und 17. dies in Bern die Parlamentshaus-Baufrage zu beraten hatte, sollen die HH. Muheim und Schmid sich gegen die Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates ausgesprochen haben. Die HH. Raschein und Stutz wollen zur Zeit nicht auf die Baufrage eintreten, dagegen die Eidgenossenschaft zum Ankauf des Bauplatzes ermächtigen, damit nicht ein beliebiger anderer Bau zwischen die beiden Bundesrathäuser hineingestellt werden kann. Die Herren Jordan-Martin, Munzinger und Zweifel jedoch sollen sich für die unbedingte Zustimmung zum nationalräthlichen Beschluss erklärt haben.

Cementausfuhr nach Amerika. Aus den Verhandlungen des Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten, der seine Generalversammlung am 23. und 24. Februar in Berlin abhielt, geht u. a. hervor, dass der deutsche Cement in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in einem grösseren Masse zur Verwendung gelangt und den englischen Portland-Cement mehr und mehr verdrängt.

Die nächste Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure findet in Berlin statt und beginnt am 27. August a. c.

Redaktion: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selina) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Ferienaufgaben.

Zu den für 1893 ausgeschriebenen zwei Ferienaufgaben sind je zwei Arbeiten eingereicht worden und das Urteil der Preisrichter lag in der Sitzung des Gesamtausschusses vom letzten Sonntag (18. März) vor.

Dem Antrage der Juroren Folge gebend, sind für Lösung der Aufgabe: *Beschreibung einer Portlandcementfabrik*, an die beiden Bewerber *L. Nobel*, Chemiker aus Getå Åby, Schweden, und an *G. Meier*, stud. mech. aus Lausanne, je ein Anerkennungspreis im Betrage von 100 Fr. zuerkannt worden.

Für die beiden Arbeiten über das für die landwirtschaftliche Abteilung gestellte Thema konnten vom Preisgerichte nur Aufmunterungspreise beantragt werden, welche in der Höhe von 60 Fr. und 40 Fr. zugesprochen wurden.